



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Bürgerversammlung und Workshop
Für Eckerweiler, Mettweiler, Berschweiler
und Föhren-Linden

01.10.2024



- Seit dem Jahr 1970
- Geschäftsführung: Sebastian Reihnsner & Christoph Weber
- > 40 Mitarbeiter/innen
- Geschäftsfelder:
 - **Starkregenmanagement**
 - Wasserbau
 - Wasserwirtschaft
 - Wasserversorgung
 - Rohrleitungsmanagement
 - Verkehrswegeplanung
 - Bauleitplanung
 - Geotechnik
 - Vermessung





Gliederung

- **Klimawandel und Starkregen**
 - Entwicklung von Starkregen
 - Starkregenindex

- **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**
 - Defizitanalyse und Begehungen
 - Was kann Jeder dazu beitragen?

- **Workshop**
 - Allgemeine Fragen?
 - Ergänzung / Konkretisierung der Defizite und Ihre Lösungsvorschläge

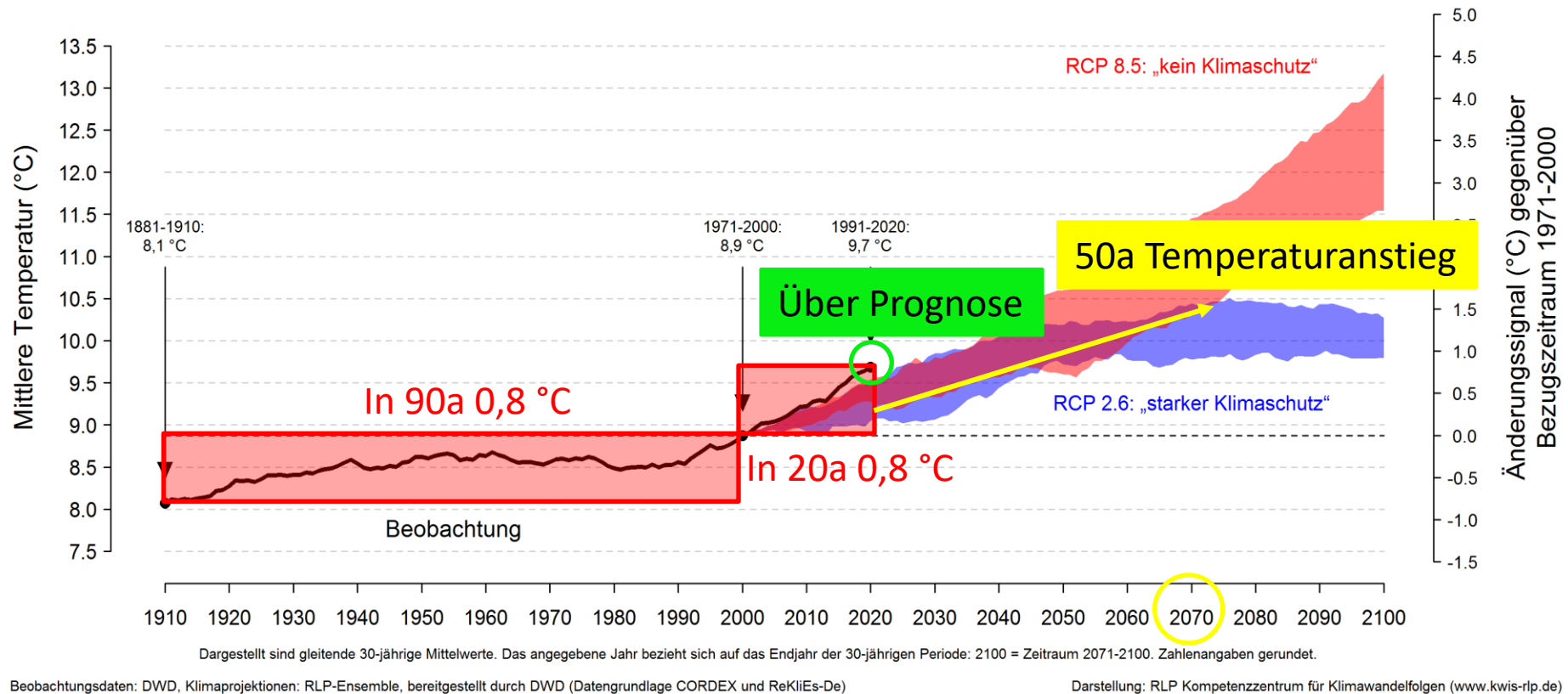


Klimawandel und Starkregen



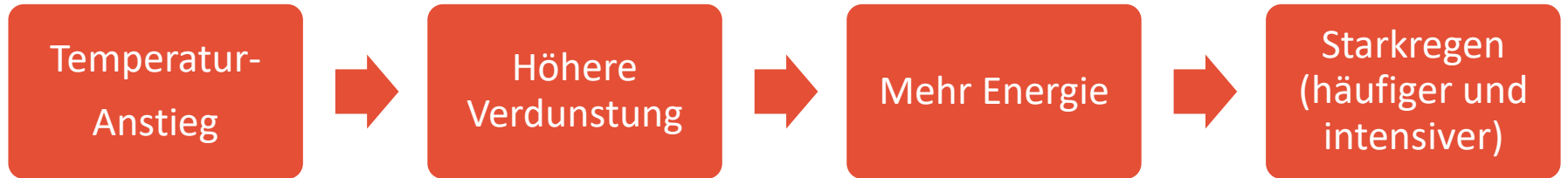
Klimawandel - Starkregen

Projektionen der Entwicklung der mittleren Temperatur im Kalenderjahr im Bundesland Rheinland-Pfalz bis Ende des 21. Jahrhunderts





Klimawandel - Starkregen



(stark vereinfachte Darstellung)

Weitere Folgen:

- mehr extreme Wetterereignisse
- Zeitverschiebung der Niederschlagsereignisse
- Hitzewellen / Trockenperioden

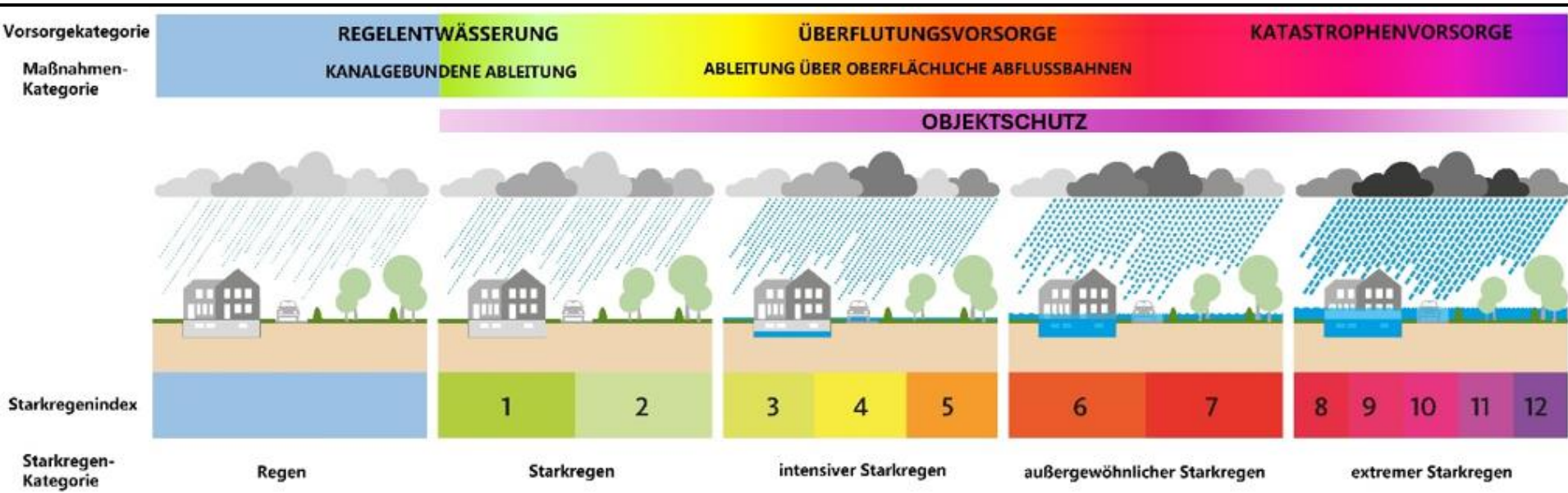
Starkregen kann überall auftreten. Keine Vorhersage möglich!



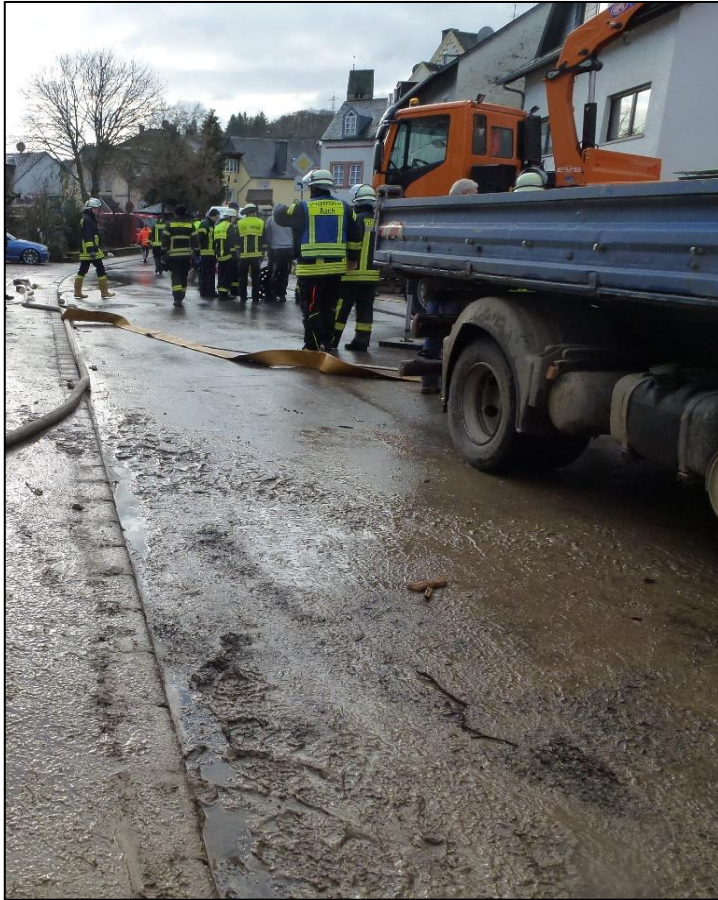
Starkregen-Folgen



Fotos von Bürger zur Verfügung gestellt



Modifizierte Darstellung nach SCHMITT, T., KRÜGER, M., PFISTER, A., BECKER, M., MUDERSBACH, C., FUCHS, L., HOPPE, H. & LAKES, I. (2018): Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex, Korrespondenz Abwasser, Abfall, 65(2) S. 113-120



- Hochwasser und Starkregen kann man **nicht verhindern**
- Aber die Folgen örtlich **abmindern** !
 - Wasserrückhalt in der Fläche
 - Gewässerrenaturierung
 - Bauliche Maßnahmen an Häusern
 - Schutzvorrichtungen...

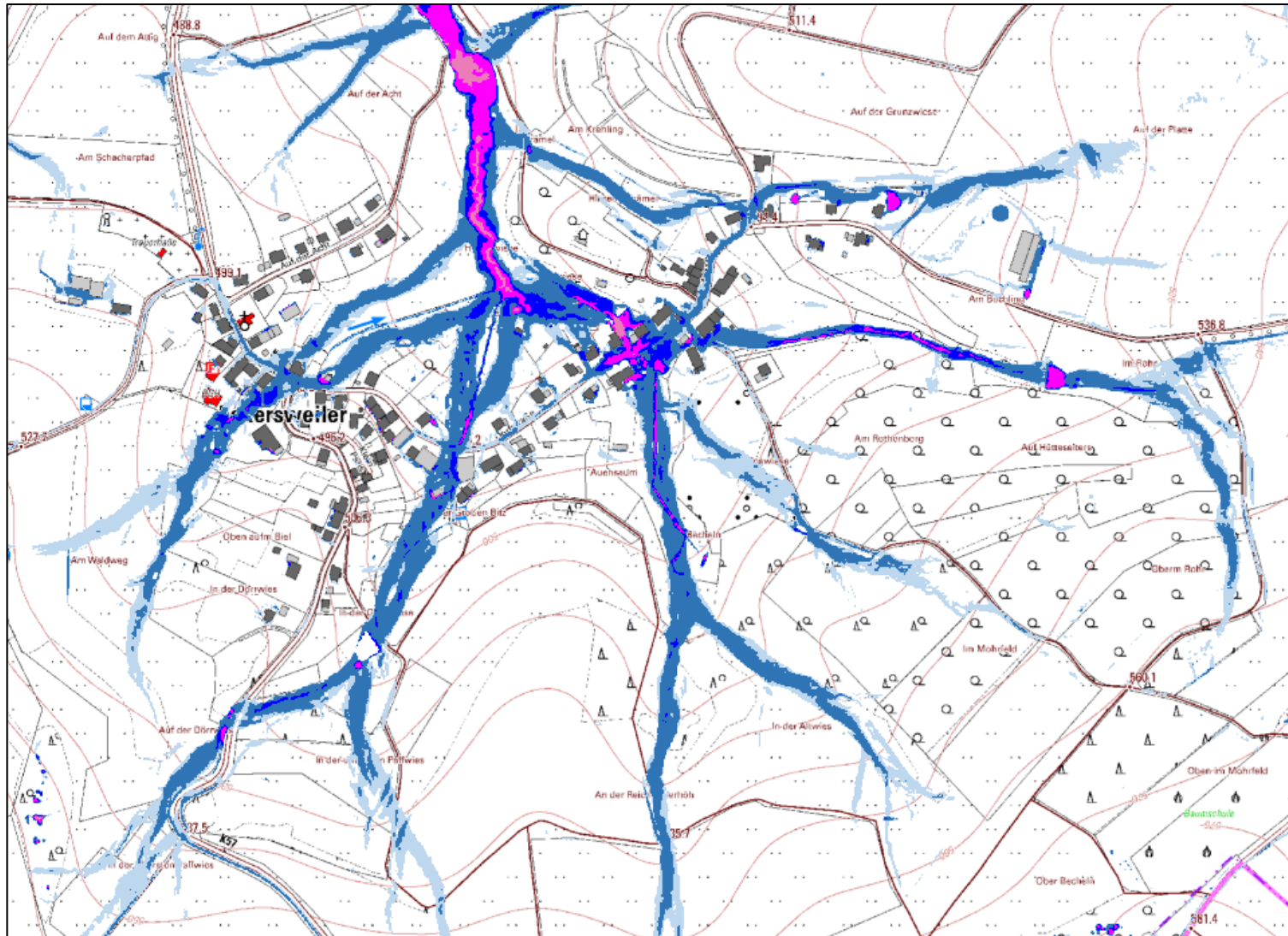
→ **Örtliches Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept**



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept



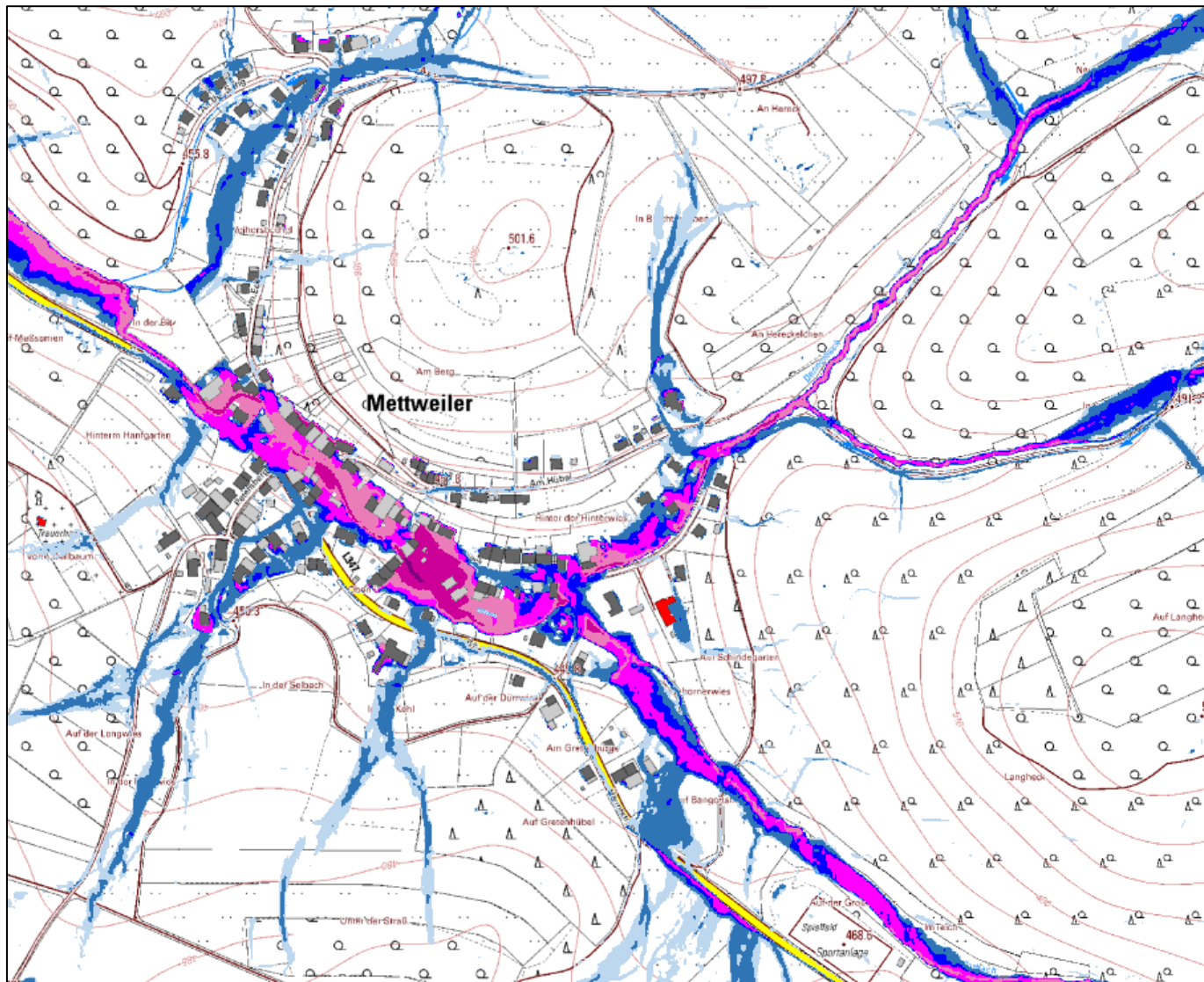
Defizitanalyse - Eckersweiler



<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>



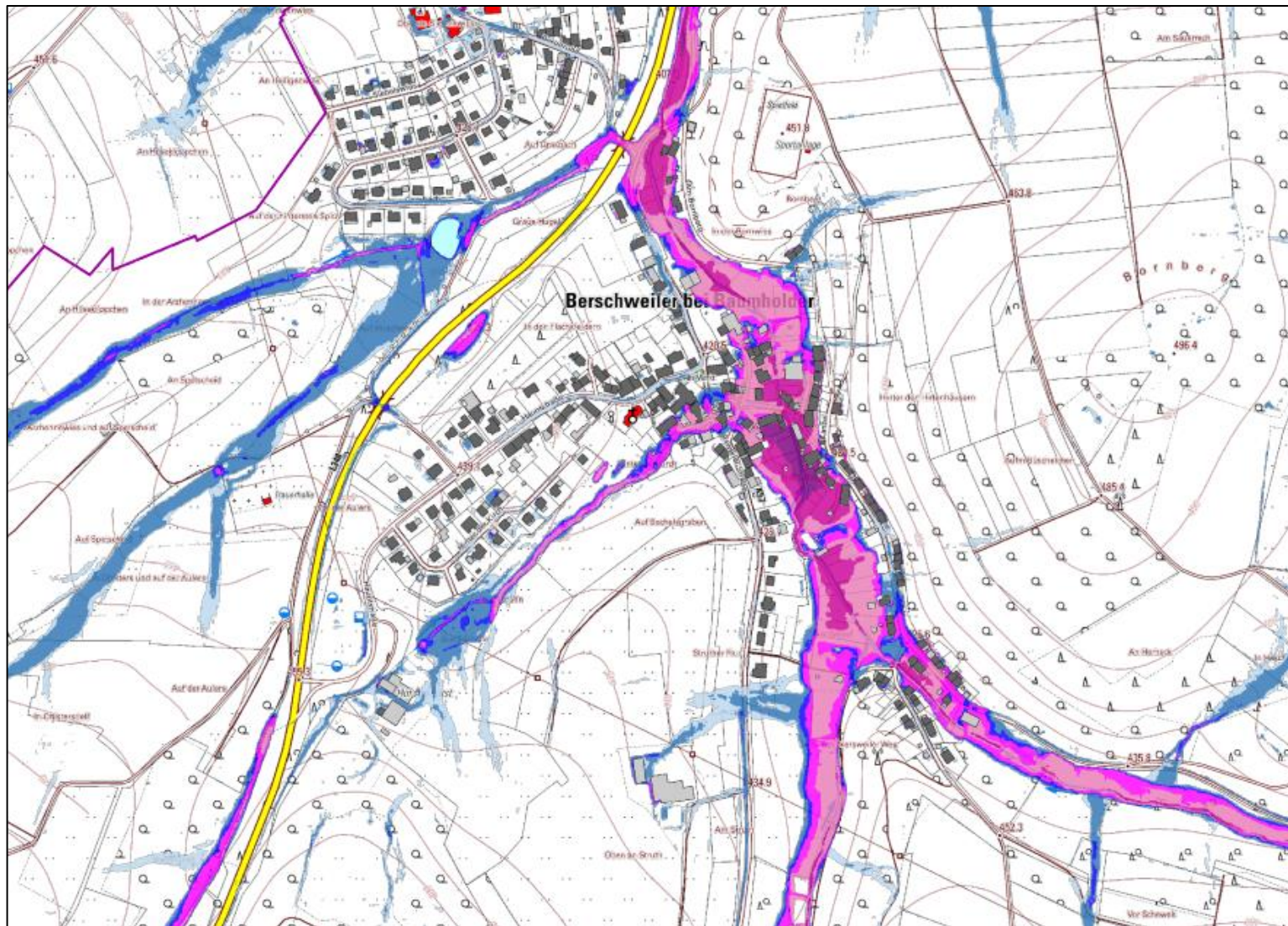
Defizitanalyse - Mettweiler



<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>



Defizitanalyse - Berschweiler



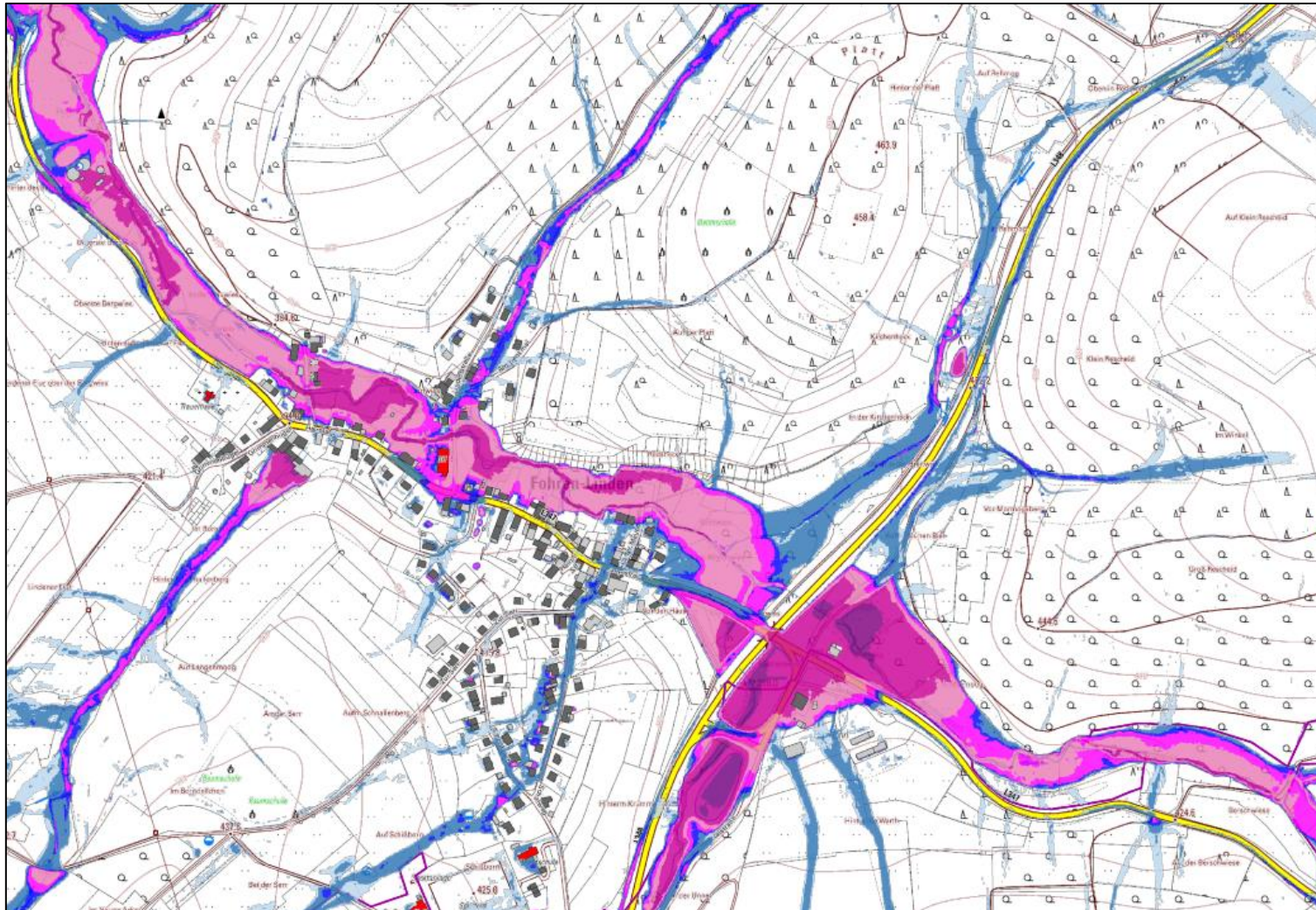
Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)

- < 5 cm
- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- \geq 400 cm

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>



Defizitanalyse – Fohren-Linden



<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutfahrenkarten>



Defizitanalyse - Eckersweiler



„In der großen Bitz“



Dorfstraße – Durchlass
am Spielplatz



Dorfstraße – „Reinswiese“



Dorfstraße – „Am Büchling“



Defizitanalyse - Mettweiler



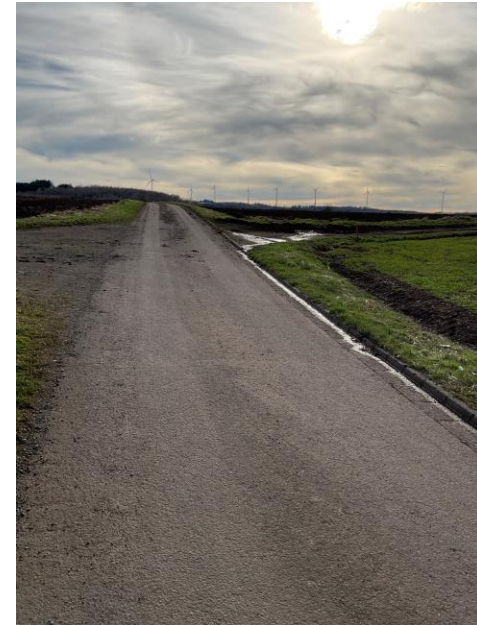
„Im Eck“/„Am Bach“



Mettweilerbach/„ Langheck“



Dennerbach



„In der Langwies“

Eigene Aufnahmen



Defizitanalyse - Berschweiler



„ Am Kirchpfad“ -
Bechelsgraben



Unnerbach - „ Züsch“



Unnerbach - „ In der Binn“



Einlauf Grasbach



Defizitanalyse – Fohren-Linden



„Schankgarten“ –
„Auf Schißborn“



„ Aufm
Schnallenberg“ –
„Zur Serr“



Mormoogsbach -
Aubach



Mormoogsbach –“In
der Mauerwies“



Defizitanalyse

- Ortsbegehungen
 - Mit Vertretern der Gemeinde und der Feuerwehr
 - Schwerpunkte und Defizite vorgestellt

07.03.24: Eckersweiler

14.03.24: Mettweiler

12.03.24: Berschweiler

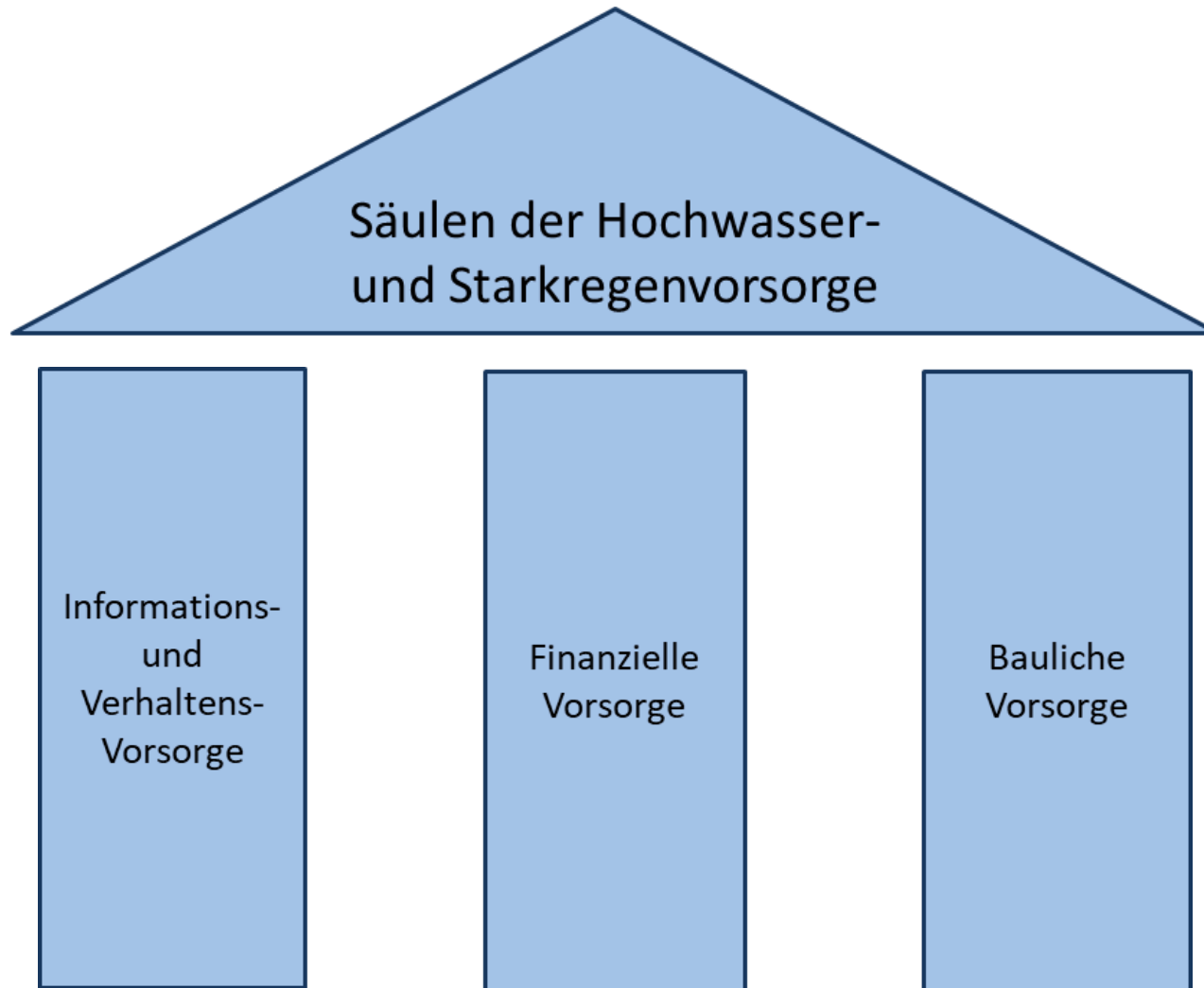
21.03.24: Fohren-Linden

- Weitere Schwerpunktbegehungen folgen

Fehlen Defizitstellen? Haben Sie Lösungsvorschläge? – dazu bitte Ideen und Beiträge im Anschluss



Was können Sie dazu beitragen?





Was können Sie dazu beitragen?

Auszug aus Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 5 (2):

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.



1. Säule: Informations- und Verhaltensvorsorge

Kompost / Holzlagerung



- ✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5 - 10 m.
- ✗ Keine Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.

- ✓ Kurzzeitige Lagerung von anfallendem Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (Hochwassergefahr und Eintrag von Schadstoffen ins Gewässer).
- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückstände, etc.) in oder am Gewässer.



Abfallentsorgung

- ✓ Wurzeln standortgerechter heimischer Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Brettern o. ä..
- ✗ Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.



Ufergestaltung

(nach WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, 2016)



Zuständigkeiten Gewässeranlieger

Gewässerunterhaltung:

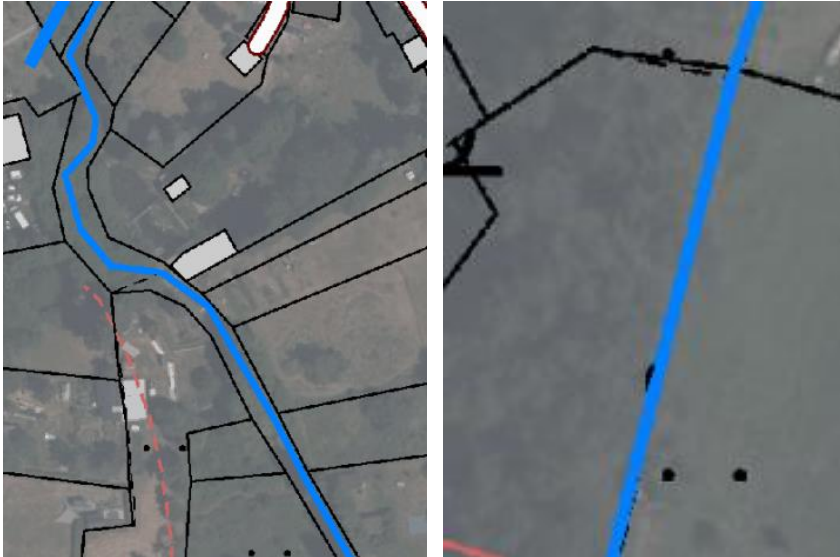
- I. Ordnung: Land/Bund
 - II. Ordnung: Landkreis
 - III. Ordnung: Verbandsgemeinde
- Schadloser Wasserabfluss/Durchgängigkeit

Gehölzpflege:

- Fachgerecht
- Oktober - Februar
- In Abstimmung mit Gewässerunterhaltungspflichtigem (hier VG) u. Naturschutzbehörde (KV)

Grabenpflege:

- Mahd: August-Oktober
- Räumung: September & Oktober (wg. Insekten- u. Amphibienruhezeit)
- In Abstimmung mit Gewässerunterhaltungspflichtigem (hier VG) u. Naturschutzbehörde (KV)



GDA Wasser – GIS-Client (rlp-umwelt.de)



Gewässer-/Uferumgestaltung:

- Darf von Privatpersonen nicht bzw. nur nach wasserrechtlicher Genehmigung durchgeführt werden (auch als Eigentümer des Grundstückes)

Bauliche Anlagen:

- z.B. Gebäude, Brücken, Stege, Treppen, feste Zäune, Uferbefestigungen etc. in weniger als 10 m Entfernung vom Ufer bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung



Verhalten vor einem Starkregenereignis:

- Informieren über Gefährdungspotential des Objektes – Objektschutz!
- Sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Notfallplan – Hilfe, Evakuierungsplan, Notfallgepäck
- Informieren! – Internet, Fernseher, Radio, Apps

Nutzung der vorhandenen Warn-Apps:

- NINA, KATWARN
- Wetter-Apps (z.B. DWD WarnWetter)
- Meine Pegel-App

→ Für Endverbraucher kostenlos



Bewusstsein für Risiko

→ Übertragung allgemeiner Warnungen auf das persönliche Risiko



Verhalten während eines Starkregenereignisses:

- Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten
- NIEMALS in Kellerräume gehen, wenn diese geflutet werden können
- Strom in gefährdeten Bereichen ausschalten – nicht auf FI-Schalter „warten“
- Unterlieger informieren – Meldekette!
- Nicht durch überflutete Bereiche fahren – Gefahrenstellen sind nicht zu erkennen, Autos schwimmen etwa ab 40 cm Wasserstand auf
- Keine Kanaldeckel etc. ohne Sicherung entfernen



Verhalten nach einem Starkregenereignis:

- Dokumentation der Schäden
- Beseitigung der Schäden
- Identifizierung von Schwachstellen am Gebäude
- Ggf. Anpassung des Notfallplans / Optimierung der Objektschutzmaßnahmen



2. Säule: Finanzielle Vorsorge



Finanzielle Vorsorge

Sachwerte finanziell schützen

Elementarschadenversicherung für Gebäude und Hausrat

Nicht versicherbar: Grundhochwasser!

SORGEN SIE VOR – VERSICHERN SIE SICH!

Jeder kann Opfer von Naturereignissen werden. Die verursachten Schäden können erheblich sein. Sollten Sie diese selbst tragen müssen, steht unter Umständen sogar Ihre Existenz auf dem Spiel.

Wir empfehlen Ihnen: Versichern Sie Ihr Hab und Gut gegen die finanziellen Folgen durch die Naturgefahren:

- Sturm
- Hagel
- Hochwasser
- Starkregen, Rückstau
- Schneedruck
- Lawinen
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Erdsenkung (Erdfall)
- Vulkanausbruch

Die Elementarschadenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, denn dort sind – neben Feuer und Leitungswasser – nur die Naturgefahren Sturm und Hagel versichert.

Es kann jeden treffen!

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich zu informieren und zu handeln. Wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder die Verbraucherzentrale und prüfen Sie mit den Experten, ob ihr Haus und Hausrat gegen die Naturgefahren ausreichend abgesichert ist oder neu versichert werden kann.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich kann nur derjenige auf staatliche Hilfe hoffen, der sich gegen Elementarschäden nicht versichern kann!

Die „Elementarschadenkampagne“ ist eine gemeinsame Initiative des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale.

Weitere Infos zur Kampagne

Unter www.naturgefahren.rlp.de finden Sie detaillierte Informationen rund um das Thema „Elementarschäden“.

Fragen zum Versicherungsschutz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10 • 55116 Mainz

Hotline: 06131 28 48 - 868

Montags: 9.00–12.00 Uhr

Mittwochs: 13.00–16.00 Uhr



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.



Verbraucherservice

Wilhelmstr. 43/43G • 10117 Berlin

Beratungshotline: 0800 33 99 399

verbraucher@gdv.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1 • 55116 Mainz
www.mulewf.rlp.de

Fotos: fotolia.com

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



3. Säule: Bauliche Vorsorge

Wassersensibel Planen und Bauen

Bauliche Vorsorge beginnt idealerweise **vor** dem Baubeginn

- Gefälle weg von der Bebauung
- Rückstauenebene beachten
- Tieferliegende Gebäudeöffnungen vermeiden
- Ggf. Wasserresistente Materialien verwenden
- Befestigungsgrad überdenken





Bauliche Vorsorge

Bauliche Vorsorge ist auch im Bestand möglich:

Neuralgische Eindringwege sind oft:

- Kellerschächte
- Bodengleiche Türen und Fenster
- Tiefgaragen
- Mauerdurchführungen

Jedes Objekt ist anders – private Beratung



Bauliche Vorsorge

Möglichkeit 1: Abschirmen:

- Mobile Elemente wie z.B. Sandsäcke, Dammbalkensysteme und mobiler Hochwasserschutz
- Geländemodellierungen wie z.B. Überbogen
- Aufkantungen an Kellerschächten, Kellertreppen





Möglichkeit 2: Abdichten:

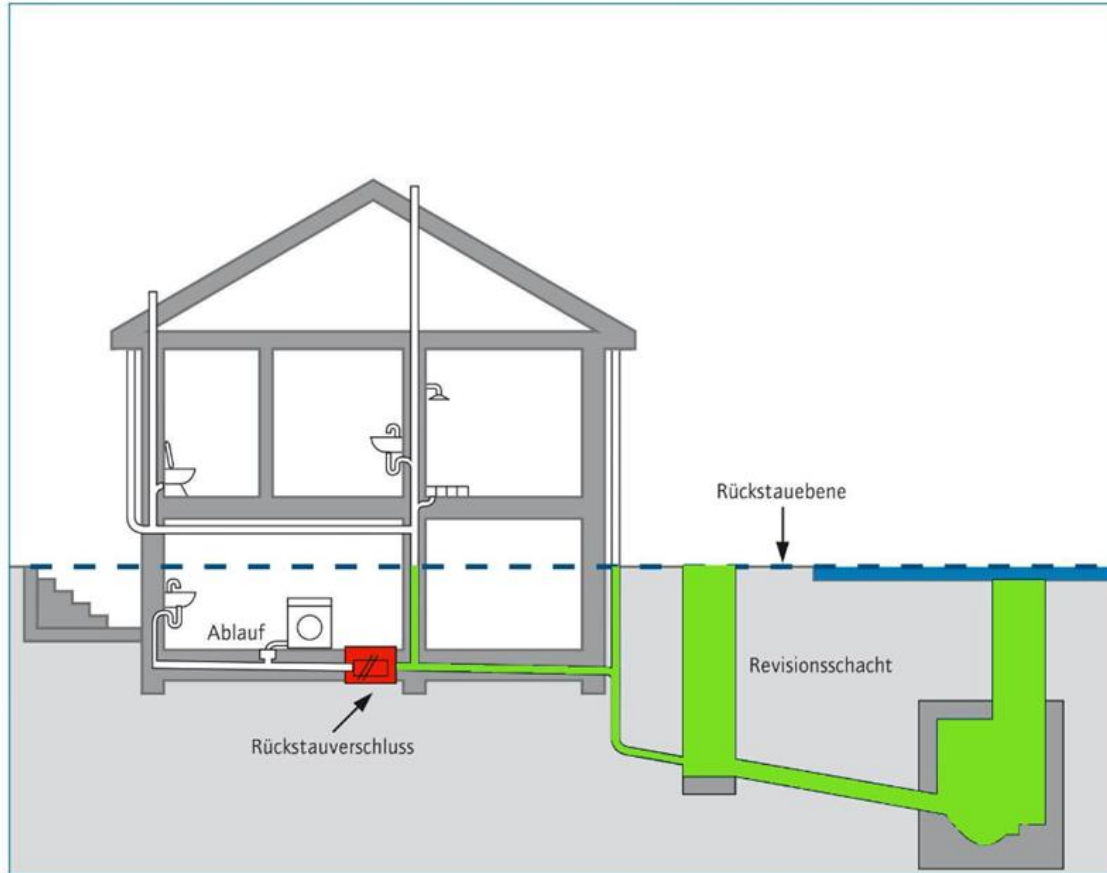
- Fachgerechte Abdichtung von Mauerdurchführungen
- Wasserdichte Fenster und Türen
- Weiße oder schwarze Wanne auch gegen Grundhochwasser

Möglichkeit 3: Anpassen

- Nutzungsanpassungen wie z.B. Hohe Lagerung von elektronischen Geräten
- Sicherung wassergefährdender Stoffe



Rückstausicherung





Wie geht es weiter?

- Einarbeitung Ihrer Anmerkungen und Vorschläge in den Konzeptentwurf
- Prüfung des Konzeptentwurfes durch die SGD
- **Veröffentlichung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes**



Kontakt

Ingenieurbüro Reihsner PartG mbB

Eichenstraße 45

54516 Wittlich

Tel: 06571 / 90250

Web: www.reihsner.de

Mail: liesenfeld@reihsner.de

Bitte senden Sie uns auch Foto- und Videomaterial von vergangenen Ereignissen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
Fragen / Ergänzungen / Anregungen ?

Workshop